



#56/September 2021

Aktuelle Corona-Regelungen LH München und LK München
Intensivregister
Stichwort: Blitzlichtberatung

Sehr geehrte Mitglieder,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab **Donnerstag, 02.09.2021**, tritt die neue **14. Bayerische Infektionsschutzverordnung** in Kraft und wir möchten Ihnen für die LH München und den LK München gern die aktuellen Corona-Regelungen mitteilen.

Inzidenz

- **LH München: 74,1** (Stand 02.09.)
- **LK München: 67,4** (Stand 02.09.)

Mit der neuen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind heute neue Corona-Regeln in Kraft getreten. In München und Landkreis gilt damit jetzt in *geschlossenen Räumen grundsätzlich die 3G-Regel* (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete) – ausgenommen sind nur

- Privaträume
- Einzelhandel
- öffentlicher Personennah- und -fernverkehr
- Gottesdienste
- Demonstrationen
- Wahllokale und Eintragungsstellen
- Parteiveranstaltungen

Zudem gilt in geschlossenen Räumen generell Maskenpflicht, wobei *anstelle der FFP2-Maske jetzt eine medizinische Maske („OP-Maske“)* – auch im ÖPNV und im Einzelhandel – ausreicht. Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten für Privaträume, in der Gastronomie am Tisch sowie bei festen Steh-, Sitz- oder Arbeitsplätzen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Plätzen zuverlässig eingehalten wird. Für Schulen und Kitas gelten Sonderregeln.

Bei größeren *Veranstaltungen über 1.000 Personen gelten 3G-Regel und Maskenpflicht auch outdoor.*

Im *Gegenzug entfallen die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und die bisherigen Personenobergrenzen* bei Veranstaltungen. Zulässig sind jetzt maximal 25.000 Teilnehmer*innen, wobei bei Veranstaltungen bis 5.000 Teilnehmer*innen die Veranstaltungsstätten-Kapazität zu 100 % genutzt werden darf und die 5.000 Personen übersteigenden Kapazitäten darüber hinaus zu 50 %.

Zudem gilt für Handel, Dienstleistungen sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen keine quadratmeterbezogene Beschränkung der Kundenzahl mehr und die coronabedingte Sperrstunde in der Gastronomie ist aufgehoben.

Ob über die aktuellen Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hinaus weitergehende Maßnahmen ergriffen werden müssen, richtet sich nun nach einer bayernweiten „Krankenhaus-Ampel“, die als Indikator für die Belastung des Gesundheitssystems die Zahl der Krankenhaus-Einweisungen von COVID-19-Erkrankten bzw. die Belegung der Intensivstationen widerspiegelt.

Quelle: Presseamt der Landeshauptstadt München und Webseite Landratsamt München

*Natürlich haben wir die FAQ auf unserer DEHOGA Bayern Webseite angepasst und schauen Sie gern bei weiteren Rückfragen in unsere **FAQ**.*

Intensivregister

(Aktuelle Belegungssituation intensivmedizinischer Bereiche der Krankenhaus-Standorte Deutschlands)

Eine Übersicht (bei Eingabe der PLZ oder Ort) finden Sie unter diesem Link:

DIVI Intensivregister



[Blitzlichtberatung - kostenfrei bis Ende 2021](#)

Im Rahmen der Kampagne *"Zukunft für das bayerische Gastgewerbe"* bietet die Bayern Tourist GmbH eine niederschwellige Erstanalyse des Potenzials und der Schwachstellen von klein- und mittelständischen Betrieben des Hotel- und Gaststättengewerbes sowie deren Hinführung an bestehende Förderprogramme des Landes und des Bundes. Das Besondere: Die *Blitzlichtberatung ist für Sie kostenfrei*, die Kosten werden getragen vom bayerischen Wirtschaftsministerium sowie dem DEHOGA Bayern.

Insbesondere jetzt könnte eine derartige Beratung sehr interessant sein, nähere Informationen finden Sie [hier](#) - nutzen Sie diese Chance!

Kriterien für die Förderung:

- Fällt in De Minimis (Achtung, bei Betrieben die in Corona den Rahmen ausgeschöpft haben)
- Betriebe kleiner 2 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 20 vollzeitäquivalente Mitarbeiter



[Kennen Sie bereits alle Informationskanäle der Kreisstelle München und des DEHOGA Bayern? Wir laden Sie gern zum Lesen und Informieren ein...](#)

www.dehoga-bayern-muenchen.de

www.dehoga-bayern.de

www.facebook.com/dehoga.bayern

www.youtube.com/user/dehogabayern

www.facebook.com/KreisstelleMuenchen

Whatsapp-Gruppe Kreisstelle München

(Anmeldung mit Nennung des Namens und Betriebs an
0171-8654030 senden)



Bei Fragen sind wir gern für Sie da!

Herzliche Grüße,

Ihr Kreisvorstand München

Christian Schottenhamel | Martin Stürzer | Gunilla Hirschberger | Claudia Trott | Peter Inselkammer

und

Daniela Ziegler (Kreisgeschäftsführerin München)

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.

Prinz-Ludwig-Palais | Türkenstraße 7 | 80333 München

Kreisstelle München

Tel +49 89 28760 - 162 | Fax +49 89 28760 - 166

muenchen-buero@dehoga-bayern.de | www.dehoga-bayern.de

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auch E-Mails dem Briefgeheimnis/ Telekommunikationsgeheimnis unterliegen und eine Weitergabe, Weiterleiten, Posten bei facebook etc. nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Absenders erlaubt ist.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im München Ticker bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#)